

Beitrittserklärung zur Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen (H2AS)

..... (Institution) (Geschäftsführer/in; Inhaber/in; Leitung)
..... (Straße, Hausnr.) (PLZ, Ort)
..... (Rechnungsanschrift – Straße, Hausnr.) (Rechnungsanschrift – PLZ, Ort)
..... (Rechnungs-E-Mail-Adresse) (USt.-Id-Nr.)
..... (Bestellnummer) (Lieferantenummer-SNS)
..... (Ansprechpartner/in) (Telefonnummer)
..... (E-Mail-Adresse)

Art der Mitgliedschaft

- PLUS (3.000 EUR zzgl. ges. USt. pro Kalenderjahr)
- BASIS (1.000 EUR zzgl. ges. USt. pro Kalenderjahr)
- Ich/Wir erkläre/n mich/uns einverstanden mit den Geschäftsbedingungen für die Mitgliedschaft in der Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen
- Ich gestatte der SüdniedersachsenStiftung die Verwendung meiner personenbezogenen Daten, um mich elektronisch, postalisch oder telefonisch über Entwicklungen und Veranstaltungen der Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen und ihrer Projekte zu informieren.
- Die Datenschutzhinweise unter www.suedniedersachsenstiftung.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....,,

(Ort) (Datum) (Unterschrift/ggf. Stempel)

Anlagen: SEPA-Vordruck
Geschäftsbedingungen für die Mitgliedschaft in der H2AS

**SEPA-Lastschriftmandat – Wiederkehrende Zahlungen
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren**

Ich (Wir) ermächtige(n) die Süd-niedersachsenStiftung Zahlungen mittels Lastschriftmandat von meinem (unserem) Konto einzuziehen. Zugleich weise ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der Süd-niedersachsenStiftung auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin (Wir sind) damit einverstanden, dass die grundsätzlich 14-tägige Frist für Vorabinformation über den SEPA-Lastschrifteinzug bis auf maximal zwei Tage vor der Belastung verkürzt werden kann.

Name des Zahlungsempfängers:

Süd-niedersachsenStiftung

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE95ZZZ00002486988

Die Mandatsreferenz werden wir Ihnen übermitteln.

Kontoinhaber: Name/Firma

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut

IBAN

D E

BIC

Mit der elektronischen Erfassung und Verarbeitung meiner Daten bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift + Stempel

Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen

Südniedersachsen möchte Wasserstoffregion werden. Diese Schwerpunktsetzung korrespondiert sowohl mit den Handlungsfeldern „Innovation“ und „Infrastruktur“ der Regionalstrategie Südniedersachsen 2020-2025 als auch mit den (Wasserstoff-)Strategien der Europäischen Union und der Bundesregierung sowie der Wasserstoffrichtlinie des Landes Niedersachsen. Um dieses Anliegen projektunabhängig voranzutreiben, schließen sich VertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in der Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen (H2AS) zusammen. Die Wasserstoff-Allianz Südniedersachsen ist ein Projekt unter dem Dach der SüdniedersachsenStiftung. Sie stellt einen Zusammenschluss Interessierter (Mitglieder) dar, die als eine Art Arbeitsgruppe unter dem Dach der SüdniedersachsenStiftung angesiedelt sind. Sämtliche, die Arbeitsgruppe betreffende Vertragsverhältnisse entstehen ausschließlich für und mit der SüdniedersachsenStiftung als Trägerin.

Der H2AS kommen folgende Aufgaben zu:

- Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für das Thema Wasserstoff in der Region leisten
- eine Brücke zwischen regionalen Wasserstoff-Aktivitäten bauen
- den Wissenstransfer zwischen komplementären Projekten und Initiativen koordinieren und Projekte initiieren

1. Mitgliedschaft

Um an der H2AS teilzunehmen und die Leistungen in Anspruch zu nehmen, ist der Abschluss eines Mitgliedsvertrags notwendig. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden.

Es stehen folgende Option zur Verfügung.

a) BASIS-Mitgliedschaft

- Teilnahme an den Mitgliedsversammlungen (zweimal im Jahr)
- Teilnahme am digitalen Wasserstoff-Frühstück (in der Regel einmal im Monat)
- Informationen rund um das Thema Wasserstoff, insbesondere zu Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen
- Gespräche mit den Mitarbeiter:innen der H2AS, die die Möglichkeit der weiteren Unterstützung haben; ggf. Vernetzung mit weiteren Ansprechpartnern aus unterschiedlichen Bereichen.

b) PLUS-Mitgliedschaft

- Gleiche Leistungen wie BASIS-Mitgliedschaft, zusätzlich:
- Ideenentwicklung für Projekte mit Wasserstoffbezug in internen Think-Tanks
- Begleitung bei der Entwicklung von Projekten mit Wasserstoffbezug
- Erstellung von Kompetenzteams zur Weiterentwicklung der Projekte
- Recherche von Förderprogrammen für Projekte mit Wasserstoffbezug
- Begleitung bei der Fördermittelbeantragung mit Wasserstoffbezug
- Unterstützung bei der Finanzierung der Projekte mit Wasserstoffbezug (z.B. Investorensuche und Einwerben von Fremdkapital)
- Vorträge durch die H2AS zu Themen rund um Wasserstoff auf Ihren Veranstaltungen, Diskussionsrunden o.ä.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Beitrag für die Mitgliedschaft in der H2AS beträgt für Unternehmen, Wissenschaftseinrichtungen und Verbände 1.000 EUR zzgl. ges. USt. pro Kalenderjahr für eine BASIS-Mitgliedschaft und 3.000 EUR zzgl. ges. USt. pro Kalenderjahr für eine PLUS-Mitgliedschaft.

Sollten die angefragten Leistungen eines Mitglieds eine Einordnung in die PLUS-Mitgliedschaft erfordern, wird das Mitglied darüber informiert.

3. Dauer der Mitgliedschaft und Beendigung

Die Mitgliedschaft dauert zwei Kalenderjahre und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht spätestens zum 31. Oktober des aktuellen Beitragsjahres in Schriftform gegenüber der SüdniedersachsenStiftung gekündigt wird.

Die SüdniedersachsenStiftung kann das Vertragsverhältnis ebenfalls fristgerecht zum 31. Oktober des Beitragsjahres kündigen.

Eine Kündigung aus wichtigem Grund steht beiden Vertragsparteien offen.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das Mitglied sich trotz Mahnung im Verzug befindet.

4. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Zahlungen haben an die SüdniedersachsenStiftung (Konto: Sparkasse Göttingen, IBAN: DE78 2605 0001 0000 1280 74) zu erfolgen.

5. Verzug

Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt das Mitglied in Verzug. Die Forderungen sind während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Insbesondere berechnen wir ein Bearbeitungsentgelt für jedes Mahnschreiben.

Nach zweifacher Mahnung ist eine Kündigung aus wichtigem Grund möglich.

6. Störungen der Leistungserbringung, Höhere Gewalt, Verlegung und Programmänderungen

a) Die SüdniedersachsenStiftung haftet nicht in Fällen Höherer Gewalt. Hierunter fallen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussphäre der Parteien liegen. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend folgende Ereignisse: Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Sturmfluten, Orkan und Taifun sowie andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe, Erdbeben, Blitzschlag, Lawinen- und Erdrutsche, Feuer, Seuchen, Pandemien, Epidemien und infektiöse Krankheiten (soweit eine solche von der WHO oder einem Ministerium ausgerufen wurde oder durch das Robert-Koch-Institut ein Gefahrenniveau von mindestens »mäßig« festgelegt wurde), Krieg oder kriegsähnliche Zustände, Aufruhr, Revolution, Militär- oder Zivilputsch, Aufstand, Blockaden, Behörden und Regierungsanordnungen, Streiks, Aussperung, Bombenräumungen.

b) Tritt ein solches Ereignis Höherer Gewalt ein, so ist der davon betroffene Vertragspartner verpflichtet, den anderen Vertragspartner unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnis in Textform über den Eintritt des Ereignisses und die Folgen seiner Leistungsbeeinträchtigung zu informieren.

c) Die SüdniedersachsenStiftung ist in diesem Fall berechtigt, ihre Leistungszeitpunkte und -fristen je nach Umfang und Dauer des Ereignisses Höherer Gewalt und seiner Folgen zu verlängern, ohne dass dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag oder ein Schadensersatzanspruch zu gewähren ist. Für den Zeitraum der berechtigten Verlängerung der Leistungstermine und -fristen gerät die SüdniedersachsenStiftung nicht in Verzug.

d) Beide Parteien sind verpflichtet, alles in ihrer Macht stehende und Zumutbare zur Schadensminderung zu unternehmen.

e) Soweit die Unterbrechung durch ein Ereignis Höherer Gewalt länger als 3 Monate andauert, ist SüdniedersachsenStiftung zur gänzlichen oder teilweisen Kündigung des Vertrages berechtigt, ohne dass der Kunde daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

7. Urheberrechte und sonstige Rechte

a) Sämtliche von der SüdniedersachsenStiftung vorgestellten und verteilten Dokumente, Grafiken und andere Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur für den Gebrauch durch die buchende Stelle verwendet werden. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe jeglicher Art ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf der schriftlichen Genehmigung der SüdniedersachsenStiftung.

b) Die Veröffentlichung von Ton- und Videoaufzeichnungen von Veranstaltungen und Vorträgen, den Veranstaltungs- oder Präsentationsergebnissen im Ganzen oder in Teilen ist durch die SüdniedersachsenStiftung zustimmungsbedürftig.

8. Haftung

a) Die Haftung der SüdniedersachsenStiftung wird grundsätzlich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für Garantierte Beschaffenheiten oder wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie im Falle wesentlicher Vertragsverletzungen.

b) Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags ist und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

c) Ansprüche von Unternehmen verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährungsfrist gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der SüdniedersachsenStiftung verursacht worden sind oder bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

d) Die vorstehenden Regelungen gelten in gleichem Umfang für die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen der SüdniedersachsenStiftung.

e) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9. Schlussbestimmungen

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand ist Göttingen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

Erfüllungsort ist der Sitz der SüdniedersachsenStiftung.

10. Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Gerichtsstand Göttingen.